

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit dem tagl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Extrablatt monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tagl. mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Redaktion: Jungferstraße 21. II. Telefon 3465. Sprechstunde aus wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Jungferstraße 21. Telefon 1769. Geschäftst. von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Inserate werden die 6gepaltenen Zeilen mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berechnung bis 30 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. - Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 16.

Dresden, Donnerstag den 21. Januar 1909.

20. Jahrg.

Ein Schritt weiter zur Vierklassenstimmrechtung.

Am Mittwoch hat sich die Erste Kammer des Landtages zum ersten Male mit der Wahlrechtsreform beschäftigt. Seit fünf Jahren bereits steht sie auf der Tagesordnung; die Erste Kammer ist bisher von der wichtigsten Frage, die das politische Leben Sachsens in diesem Jahre erschüttert hat, noch nicht berührt worden. Bedenkt man, daß sich die sächsischen Wähler in der gleichen Weise wie die Herren in der jetzigen Landtagssession am Wahlrechtsstreit von 1896 beteiligt haben, daß sie also mit schuldhaft waren an den Zuständen der Reichstagswahl, gegen die das sächsische Volk mit steigender Erbitterung angeklagt hat, wird man es nicht recht verstehen, daß die privilegierten Herren sich bisher um diese brennende Frage gar nicht gekümmert haben. Als das schließlich notwendig geworden ist, hat man es in einer Weise, die dem bisherigen Verhalten des sächsischen Oberhauses durchaus entspricht, unter Verzicht auf eigene Vorschläge und Gedanken verstanden man lediglich auf den Wünschen des Reichstagsparlamentes und dessen Wahlrechtskommissionen etwas herauszulassen. Dabei war man, wie der Berichterstatter Geheimrat Dr. Wach offen bekundete, weit davon entfernt, Rücksicht darauf zu nehmen, daß dem Volke sein Recht werde, zur Aufgabe stelle man sich, den staatsrechtlichen Parteien eine sichere Stütze zu verschaffen, also ein Wahlrecht aus diesem Braum von Wahlrechtskommissionen zusammenzubauen, das den Nationalliberalen und Konservern dauernd die Herrschaft sichert. So behandeln die sächsischen Wähler durch ihren Berichterstatter selbst, daß sie nicht weiter angestrebt hätten als ein Wahlrecht in etwa anderer Form.

Im Besonderen ist nur die Absicht, mit der gefordert das Drei-Klassenwahlrecht als Unrecht bezeichnet wurde, weil es dem Einfluss des Volkes emanzipiert hätte, während man drückt, ist ein ebenso großes Unrecht zu vollziehen. Sonderbar wirkten auch die immer wiederholten Versicherungen, daß dieses Vierklassen-Unrecht dem Lande den letzten Frieden bringen werde. Und solche Redensarten, die ja billig und aufrichtig sind, magte man immer wieder, obwohl eben das entsetzliche Bild auf den Straßen Dresdens in so deutlicher Weise seiner Erbitterung über die neue Vierklassenwahlrechtsänderung verliehen hat. Diese Demonstrationen nur nicht nur mächtiger als alle früheren, es trat hier die Erbitterung nicht nur schärfer zutage, sie unterschied sich auch dadurch von den früheren, daß diese gegen das Drei-Klassenwahlrecht die Kundgebung am 17. Januar aber gegen das vierklassige Pluralwahlrecht gerichtet war, von dem man angeblich Frieden von Lande erwartet. Was tatsächlich zu erwarten ist, möchte doch auch diesen Herren der blühende Wahlrechtsplomben gegeben haben, wenn sie nicht mit Blindheit geschlagen sind.

Die Regierung hat ja bei der ganzen Wahlrechtserei eine wenig bedeutsame Rolle gespielt. Von dem realistischen Bureaukraten Geheimrat Dr. Wach beeinflusst, hat der fränke Minister des Innern die sonderbaren Schwenkungen in der Wahlrechtsfrage mit auszuführen und einen Rückzug nach dem andern angetrieben, bis von der ehemaligen Regierungsvorlage nichts mehr übrig blieb. Als der Wahlrechtsexperte in der Kammer das Wort zu einer kurzen Erklärung nahm, konnte er nicht anderes vorbringen als das in konventionelle Rede-wendungen gefasste klägliche Eingeständnis, daß die Wahlrechtsänderung über den Kopf der Regierung hinweg in Szene gesetzt worden ist. Mit einigen Worten des Bedauerns darüber, daß die Regierung auf viel, sogar auf die Verhältnismäßig habe verzichten müssen, und der Versicherung, daß sie das sehr schwer geworden sei, dokumentierte er den endgültigen Rückzug und Umfall der Regierung. Darüber aber, daß mit der Verletzung der Verhältnismäßig die Entziehung der großen Masse der Wählerkraft von neuem in schlimmster Form investiert worden ist, schien der Minister keine Kopfschmerzen zu machen.

Die gestrige Behandlung der Wahlrechtsfrage in der Ersten Kammer erinnerte in mehr als einer Hinsicht an die Verhandlungen über den Wahlrechtsstreit von 1896. Auch damals ging man in verhältnismäßig kurzer Zeit ohne Debatte über das Wahlrecht des Volkes hinweg und bestrich die Wahlrechtsveränderung. Dieselbe Fügigkeit entwickelten die Herren auch bei ihrer Behandlung über die neue Vierklassenstimmrechtung. Anfangs schien es allerdings, als sollte die ganze Geschichte nach wie vor, denn als die Verhandlung beginnen sollte, ver kündigte der Präsident das unerwartete Eintreten neuer Schwierigkeiten. Wie man sieht, hatten einige Nationalliberalen von neuem Einwendungen erhoben. Wie man die neuen Schwierigkeiten erledigt hat, darüber verläutet nicht. Vielleicht hat man die Nationalliberalen beruhigt, vielleicht hat man sich auch davon überzeugt, daß auch ohne die dissentierenden Herren vom der Fraktion Dreiklassen in der Zweiten Kammer eine Zweidrittel-mehrheit zustande kommt. Näheres wird man vielleicht Freitag darüber hören, wenn die Vierklassen-Entscheidung in der Zweiten Kammer zur Verhandlung kommt.

Doch muß man trotzdem leider mit einer Verabschiebung der Vierklassenwahlrecht rechnen. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß die Herren, die diesen gefährlichen Wahlrechtsstreit schon, nicht weniger als heute, das sie vielmehr Sturm ernten werden. Näheres über die Verhandlungen der Ersten Kammer geht aus folgendem Bericht hervor.

Nachdem die Kammer vorher eine Stunde verlegt worden war, weil sich neue Schwierigkeiten eingestellt hätten, ergriff der Berichterstatter der Wahlrechtsdeputation der Partei, Geheimrat Dr. Wach, das Wort. Er wies auf die Beschlüsse der Zweiten Kammer hin und betonte, daß diese für die Deputation der Ersten Kammer nicht ohne weiteres annehmbar gewesen seien, denn es sei Tatsache, daß die Vorlage der Zweiten Kammer im Widerspruch stehe mit der Tendenz, die bei einer Reform des Wahlrechts erstrebt worden ist. Diese Vorlage sei nicht geeignet gewesen, Zufriedenheit im Lande zu schaffen. Bei Behandlung der Wahlrechtsfrage dürfe nicht übersehen werden, daß die Situation sehr ernst sei, sie drängt notwendig auf Schaffung einer Wahlrechtsreform. Eine gewitter-schwangere Spannung hat im Lande und im Saal geherrscht. Das ist bei den bisherigen Verhandlungen über die Wahlrechtsfrage sehr scharf zutage getreten, denn dabei haben sich die Gegenstände mehr und mehr verschärft. Komme es zu keiner Einigung über die Wahlrechtsfrage, würde sich bei den nächsten Wahlen diese Spannung in furchtbare Weise entladen, die Gegenstände mit noch nie dagewesener Schärfe aufeinander spielen. Es ist Tatsache, daß wie in der Wahlrechtsfrage mit unserer Weisheit zu Ende sind und daß ein allgemeiner Paroxysmus, ein Verunsicherungszustand, eintreten möchte, wenn es nicht in letzter Stunde noch gelungen wäre, das schwierige Problem zu bewältigen. Die Deputation möchte den Weg einer Realpolitik einschlagen; sie möchte im Auge behalten, daß sie ein Wahlrecht für Sachsen zu schaffen habe. Unbeteiligt sind wir unseren Weg gegangen, unbeteiligt durch Schlagworte und Parteihasen. Ein Wahlrecht, das den Staatsbedürfnissen gerecht wurde und die Herrschaft einer politisch Partei ausschloß, war zu schaffen. Diese Voraussetzung schloß das allgemeine, gleiche Wahlrecht schließlich aus, wir mußten es entschließen zurückweisen. Dieses System beruht auf dem Massenprinzip, der Überlieferung des Staates und der Bevölkerung. Das ist ein System der Herrschaft der unteren Bevölkerungsklassen und daher ein System der Ungerechtigkeit, das gerade eine Bewertung der Kräfte ausschließt, die für den Staat von besonderer Bedeutung sind. Das allgemeine Wahlrecht mag sich in Staaten mit homogenen Zuständen gut bewähren, es mag auch erträglich sein in einem großen Staat, wo zwischen den Bevölkerungsklassen eine Kompensation eintritt, aber bei uns würde das allgemeine Wahlrecht die Auslieferung an die Massen bedeuten. Für uns kommt ein solches System nicht in Betracht kommen, das sich als Ungerechtigkeit herausstellen würde.

Wir wissen, daß sich auch unser bisheriges Wahlrecht als ein Unrecht herausgestellt hat, ungerecht dadurch, daß die unteren Klassen nullifiziert worden sind. Wir haben aber davon Abstand genommen, neue Pläne und neue Gedanken zu suchen. Wir mußten uns an die Vorlage der Zweiten Kammer halten und selbst Resignation über die Durchführung nicht verhehlen, der Zweiten Kammer irgendeine Wahlrechtsreform auszudrücken. Unser Augenmerk mußten wir vor allem darauf richten, dem Lande ein Wahlrecht zu geben, das den handwerklichen Klassen und Parteien eine Stütze und von der Regierung gebilligt werde. Im vertraulichen Beratungen ist schließlich die jetzige Vorlage zustande gekommen, für die eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern sichergestellt ist.

Der Redner verbreitete sich sodann über die Einzelheiten der Beratung und die dabei gestellten Anträge. Die Verhandlungen hätten schließlich eine Vorlage gestellt, für die auf eine Zweidrittelmehrheit im Hause gerechnet werden konnte. Etwas Vollkommenes könne allerdings nicht geboten werden. Wollte man aber etwas schaffen, was einer Partei vollkommen erscheine, würde das Unvollkommenes geschaffen. Er hoffe, daß das neue Wahlrecht zum Frieden und zur Befriedigung des Landes werde.

Die Regierung habe, indem sie die Vorlage in der Deputation abgelehnt, ein Opfer gebracht. Sie habe auf die Verhältnismäßig verzichtet und auf die Körperhaftigkeitsverteilung. Das neue Wahlrecht baut sich auf dem Pluralwahlrecht auf. Es soll jeder Wahlberechtigte eine Stimme haben, dann folgen die Zuschlagsstimmen nach Maßgabe der festgelegten Kriterien. Er führt die einzelnen bereits bekanntgegebenen Merkmale für Zuschlagsstimmen auf. Man habe sich gehalten an die Lebensstellung in Verbindung mit dem Einkommen. Sie sind überzeugt, dabei gerecht verfahren zu sein. Man hat das plutokratische Element vertrieben und das Schwerkriegelot gelegt auf die wirtschaftliche Grundlage des Wählers mit besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes. Man habe aber Beamte, Werkführer und andere Leute mit höheren Einkommen den selbständigen Gewerbetreibenden gleichstellen müssen, um eine einheitliche Bewertung des Mittelstandes zu vermeiden. — Die Verfassungsänderungen haben wir von dem übrigen Inhalt des Gesetzes getrennt. Das ist nur aus praktisch-technischen Gesichtspunkten geschehen. Wenn Sie dann die Verfassungsänderung ins Auge fassen, hören Sie auf eine Wahlrechtsänderung. Eine vollständige Neueinteilung der Wahlkreise war nicht zu erreichen. Daran sind ja schon die Kompromißverhandlungen der Zweiten Kammer gescheitert. Ganz aber konnten wir uns einer Modifikation der Wahlkreisverteilung nicht entschließen, aber auch die schon bestellten sich Schwierigkeiten ein. Es sind auch nachträglich einige Änderungen vorgenommen worden. So sollen Leipzig und Wachau bei 24. ländlichen Wahlkreise verbleiben. Mehrliche Änderungen sind auch in anderen Wahlkreisen vorgenommen worden. Der Redner schloß auf.

Dem Systeme werde der Vorwurf gemacht, ein Klassenwahlrecht zu sein, aber wie können verfahren, daß ein Wähler mit einer Stimme ebenso lieb ist wie ein Wähler mit vier Stimmen. Wie ein Wähler im Arbeitstitel ebenso lieb ist wie ein Mann im eleganten Gewände (?), so schön wie auch den Wähler mit nur einer Stimme (?). Was die Integrierenueuerung betrifft, so ist noch zu erwägen, daß die Zweite Kammer erst kurz vor den Verhandlungen aufgelöst werden soll, weil es nicht ratsam ist, das Land längere Zeit ohne Zweite Kammer zu lassen. (Beifall.)

Staatsminister Graf v. Köbenitz: Der Berichterstatter hat mit weitestgehender Klarheit eine so voll erschöpfende und durchaus richtige Schilderung der Situation gegeben, daß ich seinen Worten eigentlich nichts hinzuzufügen brauche. Er hat, was insbesondere die Regierung anlangt, die Absichten, von der sie geleitet worden ist, die Stellung, die sie eingenommen hat, und die Ziele, die wie befohlen, gerecht und zutreffend gewürdigt, so daß ich in der glücklichsten Lage bin, ihm auch insoweit alle mir zuzubringen zu können. Die hohe Kammer wird aus seinen Worten nicht nur entnehmen haben, auf welchem Wege wir zu der jetzigen Konstitution gelangt sind, sondern auch, daß von dem Wobem, auf dem die De-

putation ihren Wahlrechtsentwurf aufgebaut hat, viel hat abgegraben werden müssen, bevor man zu einem wirksamen Kompromiß, nämlich zu einer prinzipiellen Einigung zwischen beiden hohen Kammern einerseits und der Regierung andererseits gelangen konnte. Ich will nicht im einzelnen nochmals auf die Opfer zu sprechen kommen, welche die Regierung gebracht hat und die Ihnen allen ja wohl bekannt sind. Ich will nur an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit nochmals zum Ausdruck bringen, wie schwer es der Regierung geworden ist, auf die Verhältnismäßig zu verzichten, und wie sie weiß, daß sie sich manchen Vorwürfen durch ihre Maßgeblichkeit ausgesetzt hat. Allein jeder Unbefangene wird ihr zugestehen müssen, daß es richtiger ist, das hinzunehmen, was unter den gegebenen Umständen möglich ist, als in eigenwilliger Verachschung der Volksmeinung einen Konflikt zwischen Regierung und Kammern heraufzubeschwören. Darum rieten sich meine Gedanken und Hoffnungen vertrauensvoll über diesen Raum hinaus nach der Zweiten Kammer der Sachbesprechung. Darum verliert mich nicht die ermutigende Überzeugung, daß, wenn auch dort die Vorlage angenommen sein wird, der patriotische Sinn der lokalen Bevölkerung möglich den Teil der Aufgabe übernehmen wird, den die Regierung allein nicht leisten kann. Diesen Teil der Aufgabe erblicke ich darin, daß die Staatsbürger dem Beispiele der Staatsregierung folgen und über dem Verdacht auf diesen oder jenen Sonderwunsch den ertrugenen gemeinsamen großen Vorteil nicht übersehen. Ich meine, daß mit dem im Wege des Kompromisses festgestellten System sich alle Schichten der Bevölkerung befriedigen können und hoffe, daß mit dem Besetze dem Volke der innere Frieden und die Freude am Staatsleben gesichert sein wird. (Beifall.)

Das Wort wird nicht weiter begehrt. Es folgt namentliche Abstimmung über die Vorlage der Deputation. Sie wird einstimmig angenommen. Die ganze Verhandlung dauerte 1 1/2 Stunde, dann war die Vierklassenstimmrechtung von den Vätern angenommen.

Die Simultanische vor der württembergischen Kammer.

In der letzten Hälfte der vorigen Woche behandelte die württembergische Kammer bei der Beratung der Volksschulnovelle die Simultanische. Im Gegensatz zu den benachbarten über deutschen Staaten Baden und Hessen hält Württemberg bis jetzt an der Konfessionalschule fest.

Die Einrichtung von Simultanischen fordert nicht nur den Ausgleich konfessioneller Gegensätze, sie ist auch aus schulrechtlichen Gründen zu fordern. In zahlreichen Gemeinden des Landes könnte die Volksschule zu viel höherer Verlässlichkeit ausgebaut werden, wenn die zersplitterten Konfessionalschulen zu einer Simultanische verschmolzen würden. Die Genossen Hegmann und Tildenbrand haben schon früher in der Kammer ausgedrückt, welche erhebliche Summen das System der Konfessionalschulen verlohne. Bei der üblichen finanziellen Schwäche und auch Knauerei der Gemeinden für Schulwerke wäre also die Simultanisierung für die Volksschule eine Wohltat. Sie wird aber auch erspiederlich auf die Lehrer. Die unter ihnen, die fern, besonders im Geschichtsunterricht, einem einseitigen Konfessionalismus die Fügel kriechen lassen und manche Antipathien und Vorurteile gegen die andere Konfession und ihre Vertreter in die jugendlichen Gemüter pflanzen, müßten sich gewöhnen, das Lernende bei Seite zu lassen und den Stoff von einem freieren, objektiveren Standpunkt zu behandeln.

Reiter hat der württembergische Entwurf der Simultanische nur einen in hohem Grade unglücklichen Verlauf zur Aufhebung der Konfessionalschulen vorgelesen. Danach soll es in konfessionell gemischten Orten, wo nur für die konfessionelle Mehrheit Mittel- oder Hilfschulen (für Schwachbegabte) bleiben, der Minderheitskonfession freistehen, ihre Kinder in diese zu schicken, so lange für sie nicht gleichfalls solche Schulleistungen getroffen sind. Das ist alles. Die Kommission wollte erstens die Errichtung einer Simultanische neben Konfessionalschulen freigegeben, wenn wenigstens 300 Familienwäter es verlangen, und zweitens konfessionell gemischte Mittel- und Hilfschulen ohne Einschließung zulassen. Noch weiter ging ein Antrag der Volkspartei, und eine volksparteiliche Liste wollte die Juffer 300 des Kommissionsantrages auf 150 reduzieren.

Mit Kredit machte Genosse Hegmann, der in mehreren Baden unseren Standpunkt vertrat, geltend, daß mit diesen Anträgen zweierlei Recht geschaffen werde und die Simultanische nur Simulant und allenfalls noch einigen Provinzialstädten eingeordnet werde, während auf dem Lande weit mehr Bedürfnis dafür bestehe. Besser die Novelle falle ganz, in ein paar Jahren würde dann eine bessere kommen müssen. Die Stokkraft für Simultanisierung der Volksschule im ganzen Lande würde später mit verstärkter Wucht einengen. Das brachte den volksparteilichen Stuttgart Oberbürgermeister v. Gaus in Form, der mit den üblichen Bedauern um sich warf, „der Sozialdemokratie wäre das agitatorische Bedürfnis alles“, es sei ihr gar nicht ernst, etwas Politisches zu schaffen.

Schließlich hießte Hegmann nach dem Antrag: es sollen überall da an Stelle konfessioneller Schulen Simultanischen errichtet werden können, wo die Organe der politischen Ordnungswaltung es nach Anhalten der Ortsbehörden beider Konfessionen beschließen.

Am letzten Sonnabend fiel die Entscheidung. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt mit Ausnahme des Antrags der Kommission, der Simultane Mittel- und Hilfschulen freigeibt. Die Ablehnung des Kommissionsantrages erfolgte in momentlicher Abstimmung mit 46 gegen 30 Stimmen, wobei unsere Fraktion sich spaltete. Zwei Genossen verließen den Saal, ließen sich mit dem Rest, wegen vorübergehender Gründe, nur drei mit ja. Es bleibt also im übrigen bei dem überaus kläglichen Zustand der Vorlage. Dabei ist es noch fraglich, ob der angenommene Ablass der Kommission im Oberhause die Mehrheit findet.

Zu der befremdenden Haltung unserer Fraktion schreibt die Schwäbische Tagwacht, unter Stuttgart'scher Vorzeichen, nur kurz: „Sehr bedauerlich werden muß, daß nicht eine größere Übereinkunft unter unsern Parteigenossen erzielt wurde. Es scheint, daß es an der

STAB

Die Redaktion der Dresdner Volkszeitung ist für die Verbreitung dieser Zeitung verantwortlich. Die Redaktion ist in Dresden, Jungferstraße 21, II. Etage, zu erreichen. Die Redaktion ist für die Verbreitung dieser Zeitung verantwortlich. Die Redaktion ist in Dresden, Jungferstraße 21, II. Etage, zu erreichen. Die Redaktion ist für die Verbreitung dieser Zeitung verantwortlich. Die Redaktion ist in Dresden, Jungferstraße 21, II. Etage, zu erreichen.